



Datenblatt für eine Zuwendung unter Ehegatten

(Wenn der Platz nicht reicht, machen Sie bitte weitere Ausführungen auf Beiblättern)

A. PERSÖNLICHE DATEN

	Ehefrau	Ehemann
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ Wohnort		
Staatsangehörigkeit		
Telefonnummer tagsüber		
Steuer-ID-Nummer (11-stellig)		

Heirat am in

- Die Eheleute haben keinen Ehevertrag errichtet und leben deshalb im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft (*Regelfall*).
- Die Eheleute haben zwar in einem notariellen Ehevertrag besondere Vereinbarungen getroffen, jedoch darin den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft nicht geändert (*bitte Ehevertrag beifügen*).
- Die Eheleute haben in einem notariellen Ehevertrag den Güterstand der Gütertrennung vereinbart (*bitte Ehevertrag beifügen*).
- Die Eheleute haben in einem notariellen Ehevertrag den Güterstand der Gütergemeinschaft vereinbart (*bitte Ehevertrag beifügen*).



B. GEGENSTAND DER ZUWENDUNG (GRUNDEIGENTUM)

PLZ Ort		
Straße, Hausnr. bzw. sonstige Beschreibung		
Gemarkung		evtl. Flur:
Flurstücks-Nummer		
bei Wohnungs- oder Teileigentum	Aufteilungsplan-Nr.	TG-Stellplatz-Nr.
<input type="checkbox"/> unbebaut	<input type="checkbox"/> bebaut mit	
vermietet/verpachtet	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ganz <input type="checkbox"/> teilweise, Umfang:	
selbst genutzt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ganz <input type="checkbox"/> teilweise, Umfang:	
derzeitiger Verkaufswert	ca. €	
darauf ruhende Verbindlichkeiten (Schulden)	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> folgende (<i>Gläubiger und Schuldenhöhe einzeln aufführen</i>)	

C. GEWÜNSCHTE VERÄNDERUNGEN

Derzeitige/r Eigentümer dieses Grundeigentums ist/sind unseres Wissens

nur Ehefrau nur Ehemann Ehefrau und Ehemann gemeinsam

Künftige/r Eigentümer dieses Grundeigentums soll/en sein

nur Ehefrau nur Ehemann Ehefrau zu% + Ehemann zu%

Die zu diesen Veränderungen erforderliche Ehegatten-Zuwendung soll erfolgen als sogenannte **Ehebedingte Zuwendung**, also z.B. zur Herstellung einer zweckmäßigen ehelichen Vermögensordnung, zum vorzeitigen Ausgleich des Zugewinns, zur Gewährleistung einer angemessenen Alterssicherung des Erwerbers.



D. VEREINBARUNGEN ZU DEN VERBINDLICHKEITEN

Derzeitige/r Schuldner der o.g. Verbindlichkeiten ist/sind *(bitte genau angeben!)*

- nur Ehefrau nur Ehemann Ehefrau und Ehemann gemeinsam

Künftige/r Schuldner der o.g. Verbindlichkeiten soll/en sein

- nur Ehefrau nur Ehemann Ehefrau und Ehemann gemeinsam

Diese Veränderungen sollen im Vertrag jedenfalls für das **Innenverhältnis** zwischen Veräußerer und Erwerber vereinbart werden.

Wenn die Veränderungen auch gegenüber den Darlehensgläubigern wirken sollen, müssen wir das selbst mit den Gläubigern vereinbaren (z.B. Haftentlassung, Schuldübernahme, Schuldbeitritt, Umschuldung); solche Vereinbarungen mit Gläubigern sind jedoch nicht Vertragsbedingung und haben auch keine Auswirkung auf dessen Wirksamkeit und Bestand.

E. WEITERE VEREINBARUNGEN

- Der Erwerber muss (außer den etwa in Abschnitt D. aufgeführten Vereinbarungen) **keine Gegenleistung** erbringen. Rechte am Vertragsgegenstand werden nicht vorbehalten, insbesondere auch **kein Nutzungsrecht** und **kein Rückforderungsrecht**.

- Der Erwerber muss (außer den etwa in D. getroffenen Vereinbarungen) **keine Gegenleistung** erbringen. Rechte am Vertragsgegenstand werden nicht vorbehalten, insbesondere auch **kein Nutzungsrecht**.
Der Veräußerer hat **jedoch ein Rückforderungsrecht** in den bei Ehegatten-Zuwendungen üblichen Fällen z.B. Scheidung.

- Sonstige Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....



HINWEISE:

- Die Erhebung und Speicherung **personenbezogener Daten** erfolgt nach der DSGVO zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt. Die Datenschutzhinweise für Klienten finden sie im Downloadbereich auf meiner Homepage www.notar-frasch.de. Auf Anforderung stellen wir Ihnen dieses gerne auch anderweitig zur Verfügung.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligte mitbringen: einen gültigen **Personalausweis oder Reisepass**, sowie bei vereinbarter Schuldhaftentlassung die aktuellen **Darlehensunterlagen**.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den **Entwurf** eines Vertrages, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (**§ 119 GNotKG**). Bei zeitnaher späterer Beurkundung werden die Entwurfsgebühren mit den Beurkundungsgebühren verrechnet, fallen also nicht gesondert an.
- Bei Rückfragen und zur Vereinbarung eines **Beurkundungstermins**, den Sie bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen wollen, wenden Sie sich bitte telefonisch an meine Kanzlei. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grundsätzlich erst **nach** Rücksendung des vollständig ausgefüllten Datenblatts möglich ist.

AUFTRAG AN DEN NOTAR

Notar Michael Frasch, Öhringen, wird hiermit mit der Erstellung des Entwurfs einer Urkunde gemäß diesem Datenblatt zur Terminvorbereitung und mit dessen Beurkundung **beauftragt**.

Er soll den Entwurf senden

nur per Post

an beide Ehegatten nur an

nur per Email (unverschlüsselt – ein jederzeitiger Widerruf ist möglich)

an folgende Email-Adresse/n:

....., den

Unterschriften beider Ehegatten